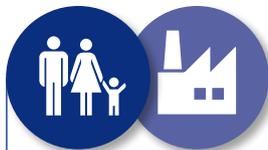




AmmerStrom Wärmepumpe



Gültig ab 01.01.2022

Haushalt und Gewerbe (Bruttopreise)

Eintarif Zweizählermessung	UNSERE EMPFEHLUNG!	
	AmmerNatur Wärmepumpe 100% Ökostrom	AmmerStrom Wärmepumpe
Arbeitspreis in Cent/kWh	24,45	23,26
Grundpreis in Euro/Jahr	71,00	71,00

Stand: 10/2021

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%); der Bruttoarbeitspreis beinhaltet sämtliche derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen in ihrer jeweils gültigen Höhe. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. AmmerNatur wird zu 100% aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Deutschland, Österreich und Schweiz erzeugt.

AmmerStrom Wärmepumpe

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Ammerbuch GmbH (GWA) für die Belieferung mit elektrischer Energie (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruches gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor.

2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Der Kunde beauftragt die GWA mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmepumpe und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

3. Messung

Der Energieverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Energieverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Energie über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

4. Unterbrechung und Schaltgeräte

Der Energiebezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen bis zu 960 Stunden im Jahr, bei monovalenten oder bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen innerhalb von 24 Stunden bis zu insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unter-

brechung darf nicht länger als zwei Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger) veranlasst. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Der Anbringungsort und die Voraussetzungen für eine Verlegung sind zwischen Kunden und Netzbetreiber festzulegen. Der Kunde hat dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgerätes unverzüglich mitzuteilen.

5. Laufzeit und Kündigung

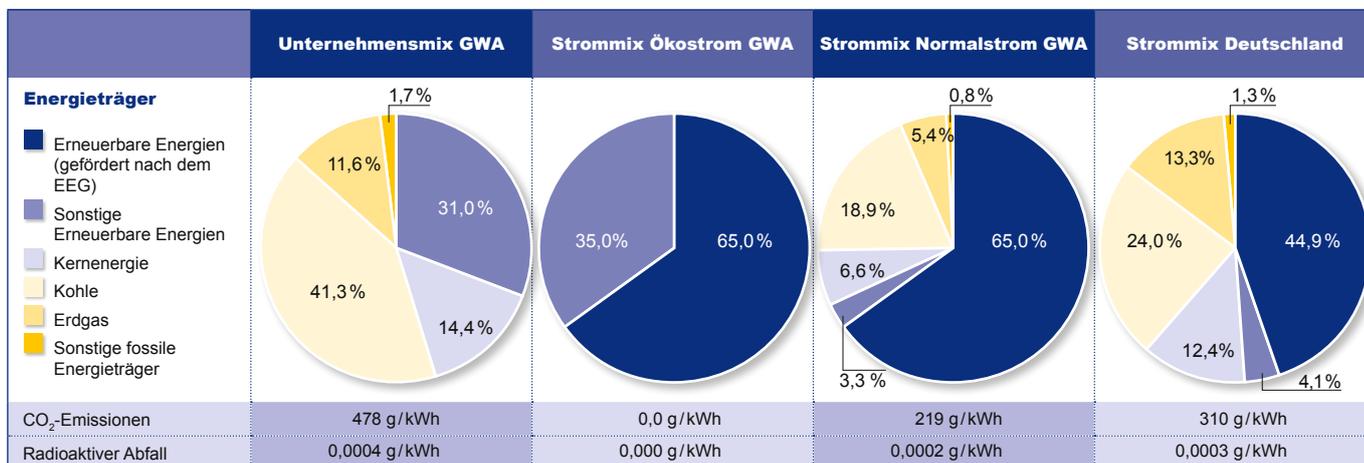
Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2022. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2022. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die GWA zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die GWA auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die GWA ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder dem vorherigen Lieferanten.

Stand: 10/2021

Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2020



Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.agentur-fuer-klimaschutz.de